

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8592/J-NR/2016 betreffend Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betreffend Leiterbestellung Mürzzuschlag, die die Abg. Dr. Harald Walser, Kolleginnen und Kollegen am 9. März 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes wurde der die Ernennung des Mitbeteiligten betreffende Bescheid behoben.

Zu Fragen 2 und 3:

Die verfahrensrechtlichen Fristen werden abzuwarten sein.

Zu Frage 4:

Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf andere laufende oder künftige Bestellungsverfahren.

Zu Frage 5:

Die Ausführungen des Bundesverwaltungsgerichtes beziehen sich nicht auf Verfahrensmängel, sondern auf die Ermessensübung.

Zu Frage 6:

Überlegungen zur Reform der Schulverwaltung sind losgelöst von Einzelfällen auf struktureller Ebene anzustellen.

Wien, 4. Mai 2016
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5
1010 Wien
Tel.: +43 1 531 20-0
Fax: +43 1 531 20-3099
ministerium@bmbf.gv.at
www.bmbf.gv.at

